

## S A T Z U N G

nach § 34 Abs.4 Nr. 1 BauGB  
i.V. mit § 4 Abs.2a BauGB - MaßnG

Satzung der Gemeinde Cunewalde über die Festlegung und erweiterte  
Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet

Gemarkung Schönberg/Bereich Fa. Graf

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des BauGB in der Fassung vom 08.12.86  
(BGBL. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur  
Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung  
von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz  
vom 22. April 93, BGBL I S.466) wird nach Beschlußfassung durch die  
Gemeindevertretung vom 19.01.1994 und mit Genehmigung der höheren  
Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet

s.o.

erlassen:

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (nach § 34 Abs.4 Nr. 1 BauGB  
i.V. mit § 4 Abs.2a BauGB - MaßnG) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der  
in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

Festsetzung gemäß § 9 BauGB und § 83 sächs. Bauordnung

1. Nutzungsart: Bebauung ausschließlich zu Wohnzwecken

### § 3

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekannt-  
machung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Verfahrensvermerk:

1. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 31.01.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Cunewalde, den 10.02.94

Gemeinde Cunewalde



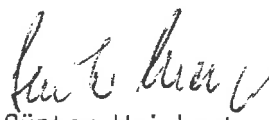
Günter Weickert  
Bürgermeister



2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.06.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Cunewalde, den 04.07.94

Gemeinde Cunewalde



Günter Weickert  
Bürgermeister

